



## Protokoll praktische Prüfung gemäß SFCL.145 sowie Antrag zur Ausstellung eines SPL mit TMG gemäß SFCL.130 (a)(2)(v)

### 1. Personalien des Antragstellers

Titel	Vorname	Nachname	
geboren am	In	Staatsbürgerschaft	
Anschrift	Straße, Hausnummer		
Anschrift	Land	Postleitzahl	Ort
Email			Telefon (tagsüber)
VEREIN			

**Die Punkte 2 bis 4 sind vom Prüfer auszufüllen!**

### 2. Inhalte der praktischen Prüfung

#### (a) ALLGEMEIN:

- (1) Ein Antragsteller ist für die Flugplanung verantwortlich und stellt sicher, dass die gesamte Ausrüstung und Dokumentation für die Durchführung des Fluges zur Verfügung steht.
- (2) Der Antragsteller sollte vor dem Prüfer die Kontrollen und Aufgaben zur Flugvorbereitung sowie im Flug durchführen. Die Kontrollen sollten in Übereinstimmung mit dem Flughandbuch oder der genehmigten Checkliste für das Segelflugzeug, in dem die Prüfung durchgeführt wird, sein.

#### (b) PRÜFUNGEN für die Berechtigung TMG:

- (1) Die geflogene Route sollte durch den FE festgelegt werden. Diese Route kann am Abflugort oder auch an einem Flugplatz enden. Der Kandidat sollte für die Durchführung der Flugplanung verantwortlich sein und sollte sicherstellen, dass sämtliche Ausrüstung und Dokumentation für die Durchführung des Fluges zur Verfügung steht / sich an Bord befindet. Der Navigationsteil der Prüfung sollte mindestens eine halbe Stunde dauern um dem Kandidaten/ der Kandidatin Zeit zu geben, seine/ihre Fähigkeiten zu zeigen eine Route mit mindestens drei zu identifizierenden Wegpunkten abzufliegen. Der Navigationsteil kann, wenn zwischen FE und Kandidat abgestimmt, als eigener Prüfungsteil geflogen werden.

(2) Der Kandidat sollte dem FE die Durchführung sämtlicher Überprüfungen und Kontrollen bewusst anzeigen, dies inkludiert auch die Identifizierung von Funknavigationseinrichtungen. Alle Kontrollen sollten in Übereinstimmung mit der für das für die Prüfung verwendete Luftfahrzeug genehmigten Checkliste durchgeführt werden. Während der Flugvorbereitung sollte es Aufgabe des Kandidaten sein, angemessene Triebwerks-Leistungseinstellungen sowie Fluggeschwindigkeiten zu bestimmen. Flugleistungsberechnungen des Kandidaten sollten in Übereinstimmung mit den Daten des genehmigten Flughandbuches des für die Prüfung verwendeten Luftfahrzeuges durchgeführt werden.

### **c) PRÜFUNGSFLUG-TOLERANZEN**

- (1) Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
- i. Betreiben des Flugzeugs innerhalb seiner Betriebsgrenzen;
  - ii. Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
  - iii. Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
  - iv. Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse sowie
  - v. Beherrschung des Flugzeugs zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt ist.

Die folgenden Grenzen dienen als allgemeine Richtlinie. Der FE sollte turbulente Bedingungen sowie die Flugeigenschaften und die Leistung des verwendeten TMG berücksichtigen:

Höhe: normal flight  $\pm$  150 ft

Geschwindigkeit:

(A) Start und Landeanflug +15/-5 knots

(B) alle anderen Fluglagen  $\pm$  15 knots

### **3. Protokoll der praktischen Prüfung**

Es sind so viele Starts durchzuführen, als zur Beurteilung aller Kriterien erforderlich sind. Die Prüfung soll mindestens **drei Starts** und eine Gesamtflugdauer von **60 Minuten** umfassen.

**Verwendung von Checklisten, Verhalten als Luftfahrer, Führen und Steuern des Luftfahrzeuges nach Sicht sowie Luftraumbeobachtung sind für alle Prüfungsabschnitte zutreffend**

<b>Absch. 1</b>	<b>Vor dem Flug und Abflug</b>	1. Versuch	2. Versuch
a	Vorflugkontrolle anhand Checkliste, Flugplanung, NOTAM und Flugwetter		
b	Weight & Balance		
c	Einhaltung der Wartungsvorschriften und -intervalle		
d	Motorstart und Kontrollen nach dem Anlassen		
e	Rollen, Flugplatzverfahren und Checks vor dem Start		
f	Start und Checks nach dem Start		
g	Abflugverfahren		
h	Zusammenarbeit mit der Flugverkehrskontrolle		
<b>Absch. 2a</b>	<b>Allgemeine Verfahrensweisen in der Luft</b>	1. Versuch	2. Versuch
a	Zusammenarbeit mit der Flugverkehrskontrolle		
b	Halten von Kurs und Höhe mit Geschwindigkeitsänderungen		
c	Steigflug <ul style="list-style-type: none"> <li>• beste Steigrate</li> <li>• Steigkurven</li> <li>• Übergang in den Horizontalflug</li> </ul>		
d	Koordinierte 30°-Kurven, Luftraumbeobachtung Zusammenstoßvermeidung		
e	Steilkurven (45°)		
f	Fliegen mit kritischer langsamer Geschwindigkeit mit und ohne Klappen		
g	Strömungsabriss <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trudel- und Spiralsturzvermeidung und Rückführung</li> <li>• Annäherung an den Strömungsabriss im Sinkflug (20°) in Anflugkonfiguration</li> <li>• Annäherung an Strömungsabriss in Landekonfiguration</li> </ul>		
f	Sinkflug <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit und ohne Motorleistung</li> <li>• Sinkflugkurven (Steilkurven ohne Motorleistung)</li> <li>• Übergang in den Horizontalflug</li> </ul>		

<b>Absch. 2b</b>	<b>Allgemeine Verfahrensweisen in der Luft (OHNE laufenden Motor)</b>	1. Versuch	2. Versuch
a	Geradeaus- und Horizontalflug, mit Geschwindigkeitsänderungen		
b	Koordinierte 30°-Kurven, Luftraumbeobachtung Zusammenstoßvermeidung		
c	Start- und Stoppverfahren für Triebwerke während des Fluges		
d	Strömungsabriss im Kurvenflug		
<b>Absch. 3</b>	<b>Verfahrensweisen im Reiseflug</b>	1. Versuch	2. Versuch
a	Flugplan, Koppelnavigation und Kartenbeobachtung		
b	Einhaltung von Höhe, Kurs und Geschwindigkeitskontrolle		
c	Orientierung, Luftraumstruktur, Zeitplan, ETAs überprüfen, Einhaltung des flight logs		
d	Anfliegen eines Ausweichflugplatzes, (Planung und Durchführung)		
e	Flugmanagement (Checks, Kraftstoffsystem, Vergaservereisung etc)		
f	Zusammenarbeit mit Flugverkehrskontrolle		
<b>Absch. 4</b>	<b>Anflug und Landeverfahren</b>	1. Versuch	2. Versuch
a	Flugplatz- und Anflugverfahren		
b	Kollisionsvermeidung, Luftraumbeobachtung		
c	Präzisionslandung (kurzes Landefeld) und Seitenwindlandung bei passenden Wetterbedingungen		
d	Landung ohne Klappen (wenn möglich)		
e	Anflug zur Landung ohne Motorhilfe		
f	Aufsetzen und Durchstarten		
g	Durchstarten aus geringer Höhe		
h	Zusammenarbeit mit Flugverkehrskontrolle		
i	Tätigkeiten nach Beendigung des Fluges		

Absch. 5	Abnormale Verfahren und Notverfahren	1. Versuch	2. Versuch
die Übungen dieses Abschnittes können mit den Übungen der obigen Abschnitte kombiniert werden!			
a	Motorausfallübung nach dem Start		
b	erzwungene Landung		
c	Sicherheitslandung (Vorsichtslandung)		
d	simulierte Notfälle		
e	mündliche Fragen		

### Prüfungsflüge

Kennzeichen	Typ	Startart	Startort	Starts	Flugzeit
		TMG			min
		TMG			min
		TMG			min
		TMG			min

#### 4. Ergebnis der praktischen Prüfung

ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE					
	1	2	3	4	5
„P“ - bestanden / positiv					
„N“ - nicht bestanden / negativ					

**BESTANDEN**     **TEILWEISE BESTANDEN**     **NICHT BESTANDEN**

Als durchführender Prüfer erkläre ich,

- Einsicht in die Ausbildungsunterlagen des Antragstellers erhalten zu haben. Diese erfüllen die Erfordernisse von Annex III (Part-SFCL) der VO (EU) 2018/1976;
- dass die durchgeführten Übungen vollständig ausgeführt wurden;
- sofern zutreffend, dass ich die nationalen Vorschriften der zuständigen Behörde des Antragstellers geprüft und eingehalten habe, so weit diese nicht die zuständige Behörde meiner Prüferberechtigung ist. Diesfalls ist eine Kopie meiner Prüferberechtigung beigegeben.

Name des Prüfers		Lizenz-Nummer
Ort		Datum
Unterschrift des Prüfers		

Der Antragsteller erklärt an Eides statt mit seiner Unterschrift **dass er nicht** bereits im Besitz einer gemäß SFCL ausgestellten Lizenz (auch **nicht** in einem anderen Staat) und auch **niemals war**. Er hat auch keine solche Lizenz in einem anderen Mitgliedsstaat je beantragt.

Der Antragsteller erklärt an Eides statt mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu erfolgten. Er nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben rechtliche Folgen haben können.

Der Antragsteller erklärt weiters, über das Ergebnis der Prüfung informiert worden zu sein und dieses Formular vom Prüfer unterfertigt erhalten zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

## **5. Vorgangsweise des Antragstellers nach der Prüfung**

Diesen Antrag (Seiten 1 – 6 ) mit folgenden Beilagen:

- **Ausweiskopie** eines Lichtbildausweises (z.B. **Kopie Pass, Kopie Personalausweis**)
- **Meldezettel** (sofern die Adresse in der Ausweiskopie nicht vermerkt ist)
- **Kopie** des gültigen Medicals
- **Kopie** des Funksprechzeugnis
- Flugbuch (**im Original**, die Prüfungsflüge sind vom Prüfer bestätigt)

*Sofern die Ausbildung nicht an einer österreichischen ATO / DTO stattgefunden hat:*

- **Kopie** des ATO Zeugnis oder
- **Kopie** der Bestätigung der zuständigen nationalen Behörde über den Erhalt der DTO-Erklärung

**bitte senden an:**  
**Österreichischer Aero-Club / FAA**

**per Post:** \_\_\_\_\_  
**Blattgasse 6**  
**1030 Wien**

**per Email: [faa@aeroclub.at](mailto:faa@aeroclub.at)**

***für minderjährige Antragsteller bitte Einverständniserklärung Seite 7 vom Erziehungsberechtigten ausfüllen lassen!***

Gebühren: 1xTP1a der Gebührenordnung des ÖAeC/FAA idgF.

€ 14,30 feste Stempelgebühr + Porto

### **Hinweise für den Prüfer:**

Der Prüfer hat unverzüglich nach der Prüfung dieses Protokoll zur Evidenthaltung unabhängig vom Antragsteller an die FAA zu senden.

Die Durchführung der praktischen Prüfung ist unter Angabe des Namens des Kandidaten, des Prüfungsortes und des Prüfungszeitpunktes auf Verlangen der FAA dieser vorab bekannt zu geben.

**Eine Kopie dieses Protokolls ist vom Prüfer 5 Jahre hindurch aufzubewahren.**

## Für minderjährige Antragsteller:

Als gesetzlicher Vertreter gebe ich: (Titel / Vorname / Name)

geboren am:

wohnhaft in

Anschrift	Straße, Hausnummer		
Anschrift	Land	Postleitzahl	Ort

hiermit meine Zustimmung zu diesem Antrag zur **Ausstellung** eines **SPL mit TMG** gemäß SFCL.130 (a)(2)(v)

Ort	Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
-----	-------	--